

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen 14. April 2005

**Kleine Anfrage Urs Tanner:
Perspektiven für junge Sozialhilfeempfängerinnen
und Sozialhilfeempfänger (Nr. 4/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kleine Anfrage von Grossstadtrat Urs Tanner spricht ein Problem an, das uns seit einiger Zeit in zunehmendem Mass beschäftigt. Die jungen Erwachsenen waren darum schon vor zwei Jahren ein Schwerpunktthema beim Sozialhilfevergleich mit neun Schweizer Städten. Wir sind uns der Tragweite des Themas sehr bewusst und werden diesem auch in Zukunft mit unseren Partnerorganisationen unsere Aufmerksamkeit widmen. Von der SKOS wurde dem Problem ein eigenes Kapitel gewidmet und die Resultate dieser Vernetzungen fliessen in die Beantwortung der Anfrage ein. Generell darf festgestellt werden, dass die der Sozialhilfe vorgelagerten Massnahmen seitens Schulen, Berufsbildungsamt und kantonalem Arbeitsamt gut aufeinander abgestimmt sind und versucht wird, diese laufend situationsgerecht zu optimieren.

Die Fragen von Grossstadtrat Urs Tanner können wir wie folgt beantworten:

1. Wie viele der 1400 Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sind unter 26 Jahre alt?

Bei den Personen unter 26 Jahren, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, unterscheiden wir zwei Kategorien: 1. Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren; 2. junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen, 440 an der Zahl, werden normalerweise zusammen mit einem Familiensystem unterstützt. Hauptursache für die Bedürftigkeit sind mangelnde Finanzen nach Scheidung oder gesundheitlich bedingtem Ausfall eines Erwerbseinkommens. Die im Vorstoss erwähnte Gruppe von jungen Erwachsenen macht in der Stadt Schaffhausen rund 160 Personen aus.

2. Wird planmässig auf diese Situation reagiert?

Schon seit mehreren Jahren werden jugendliche Klientinnen und Klienten beim Eintritt in die Sozialhilfe zwingend einer Sozialberaterin/einem Sozialberater zugeteilt. Das Klientensegment der 16 bis 25-Jährigen wird von uns mit einem besonderem Augenmerk und bewusst aufwändiger geführt. So werden z. B. die Beratungsgespräche in kürzeren Intervallen durchgeführt und das ganze Netzwerk möglicher Anlaufstellen und das persönliche Umfeld einbezogen.

3. Kennt Schaffhausen auch bei Jugendlichen den tieferen Sozialhilfetarif mit Anreizsystem?

Schaffhausen arbeitet nach der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung. Diese lehnt sich im Wesentlichen an die gesamtschweizerisch geltenden SKOS Richtlinien an. Der Leiter des Bereichs Soziales ist Mitglied der Arbeitsgruppe Richtlinienanpassung der SKOS. In dieser Funktion hat er das Kapitel H "Junge Erwachsene in der Sozialhilfe" mit entwickelt. Die spezifische Lebenssituation der jungen Erwachsenen in der Phase zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitsaufnahme und der Vergleich zu nicht unterstützten Personen in vergleichbarer Lebenslage, verlangten eine sachlich differenzierte Anwendung der geltenden Unterstützungsrichtlinien und höchste Priorität für berufliche Integrationsmassnahmen. Dabei setzen wir nicht zuerst bei der finanziellen Unterstützung an, sondern favorisieren sowie begleiten die berufliche und soziale Eingliederung und übernehmen im Bedarfsfall auch die Kosten. Dabei wird aus Prinzip davon ausgegangen, dass Jugendliche in dieser Lebensphase entweder bei mindestens einem Elternteil oder aber in einer WG wohnen können. Sie erhalten also zur Deckung ihres Lebensunterhaltes anteilmässig den Grundbedarf auf der Basis eines Zwei- oder Mehrpersonenhaushaltes.

4. Gib es mehr Praktikastellen, Motivationssemester und Stellen im EAM?

Vorläufig gibt es in Schaffhausen dank intensiver Bemühungen des Berufsbildungsamtes (BA) und des Arbeitsamtes (AA) immer noch ein gutes Lehrstellenangebot. Allerdings entspricht die Palette nicht immer den Wünschen der Suchenden. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle oder Jugendliche die ihre Lehrstelle verlieren, melden sich beim Arbeitsamt. Dieses erfasst die Personenzahl dieser Klientengruppe und organisiert in Abstimmung mit dem BA bedarfsgerechte Ausbildungs-, Motivations- und Integrationsprogramme. Stichworte sind das Sprungbrett oder die BOA-Schulung, die auch Jugendlichen mit Sprachschwierigkeiten Perspektiven eröffnen. Dank dem kantonalen Sozialfonds können in Schaffhausen auch junge Menschen ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (AVIG) an solchen Projekten teilnehmen. Jugendliche die sich bei uns melden, werden nach Möglichkeit in die gleichen Gefässe vermittelt. Die Praktikastellen werden unter Punkt 6. besprochen.

5. Wäre die Idee der Basler Job Factory zu prüfen und zu übernehmen?

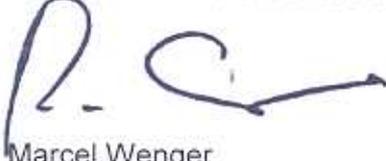
Vergleiche mit Angeboten/Programmen von Städten wie Zürich, Bern oder eben Basel sind infolge der Grössenverhältnisse nicht einfach übertragbar. Grosse Städte sind meist gezwungen, Lösungen für ein "Standardpublikum" anzubieten. Diese werden dann jeweils wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und entsprechend publiziert. Der Kanton Schaffhausen hat es hier einfacher. Die Kommunikationswege zwischen Schule, Berufsbildungsamt, kantonalem Arbeitsamt und Sozialhilfe sind sehr kurz. Die Anzahl der zu bewältigenden Fälle ist vergleichsweise klein. Individuelle Lösungen, neben Sprungbrett, BOA, OTP usw., haben Platz und werden auch immer wieder gefunden.

6. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Stadtrat?

Die Regierungen von Stadt und Kanton haben an ihrer gemeinsamen Jahressitzung beschlossen, Praktikumsplätze auf verschiedenen Niveaus zu fördern. Dabei sollen Schulentlassene, aber auch Studienabgänger und Studienabgängerinnen Möglichkeiten zu einer Anschlussbeschäftigung erhalten. Wir haben nämlich festgestellt, dass nicht mehr nur wenig qualifizierte Personen Probleme bei der Stellensuche haben, sondern auch für sehr gute Ausbildungen zu wenig Angebote bestehen. Um den jungen Berufsleuten die Chancen für einen Einstieg in die Arbeitswelt nicht zu erschweren, oder diese infolge längerer Arbeitslosigkeit nicht zu kompromittieren, sind Übergangslösungen in Form von Praktikas sehr sinnvoll. Für die Umsetzung ist allerdings noch ein vertieftes Monitoring über die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen anzustreben, um möglichst schnell auf mögliche Mängel und die sich rasch wandelnden Bedürfnisse reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber